



# Beitrag zum Biodiversitätskonzept der Stadt Dresden

Bund für  
Umwelt und  
Naturschutz  
Deutschland

# 1 Einleitung

Städte wie Dresden haben sich entwickelt über Arbeits-, Produktions- und Lebensformen, die sich schon mindestens seit Mitte des 19. Jh. nicht mehr primär auf die Produktivität der belebten Natur - wie Landwirtschaft, Jagd oder Fischerei - stützen.

Für Stadtbewohner\*innen und das ortsansässige Gewerbe werden (Trink-)Wasser und Nahrungsmittel in der Regel von außerhalb in die Stadt gebracht, so dass bei Stadtbewohner\*innen zunehmend das Bewusstsein der Abhängigkeit von diesen Ressourcen schwindet. Das Wachsen und der fortschreitende technische Ausbau der Städte wird daher oft ebenso wenig als Beeinträchtigung der eigenen Lebensgrundlage wie die Belastung des Umlandes durch Zerschneidung mit Straßen, Überbauung, Luftverschmutzung Abwasserbelastung und Naturzerstörung wahrgenommen.

Mit dem wachsenden Wohlstand in Dresden fand v.a. in den Nachwendejahren eine erneute Welle der Urbanisierung statt, in deren Zuge zahlreiche neue Infrastrukturachsen, Gewerbegebiete und Eigenheimsiedlungen entstanden. Dieser Trend hält bis heute an und führt aktuell zu einer rasanten Nachverdichtung des innerstädtischen Raums. Für städtische Natur bleibt v.a. durch den immensen Flächenverbrauch, Versiegelung und Umnutzung kaum noch Platz. Moderne Technologien ermöglichen zudem eine extrem intensive, homogene Pflege von Grünflächen und Gehölzen im privaten wie öffentlichen Raum. Dies bewirkt eine massive und andauernde Verarmung der städtischen Arten- und Biotopvielfalt.

Durch ein Überangebot an (preiswerten) Lebensmitteln, einen veränderten Berufs- und Familienalltag, andere Prioritäten in der Freizeitgestaltung sowie ein gewandeltes Schönheits- und Ordnungsbedürfnis sowie Wissensverlust rückt der private Gartenbau zur Eigenversorgung, der zuvor auch in Dresden wertvolle Ersatzhabitate für Tier- und Pflanzenarten schuf, zunehmend in den Hintergrund. Zudem wirkt sich der starke Bebauungsdruck negativ auf das Vorkommen strukturreicher Gartenkulturen aus.

An Gebäuden gingen und gehen durch Abriss und unsachgemäße Sanierung in den vergangenen Jahrzehnten unzählige Lebensstätten gebäudebewohnender Vögel und Fledermausarten verloren.

Das steigende Komfort- und Sicherheitsbedürfnis führt zu einer massiven Lichtverschmutzung durch Gebäude- und Straßenbeleuchtung, die auf alle verbliebenen Reste städtischer Natur, aber

auch weit in das städtische Umland wirkt und so zu großen Beeinträchtigungen von an Dunkelheit gebundenen Insekten-, Vogel- und Fledermausarten führt. Weiterhin wurde auf den verbleibenden offenen Flächen im städtischen Umland die landwirtschaftliche Nutzung, mithin der Einsatz von Pestiziden, Insektiziden und künstlichen Düngemitteln - bis auf geringe Ausnahmeflächen - deutlich intensiviert.

Durch die beschriebenen Prozesse wurde eine fatale Abwärtsspirale in Hinblick auf die Artenvielfalt in Dresden in Gang gesetzt, die bis auf punktuelle Ausnahmen bis heute unvermindert anhält.

Inzwischen wurden die Probleme auch von öffentlichen Entscheidungsträgern erkannt, und es findet langsam ein Umdenken statt. Um die aus Naturschutzsicht weitere negative Entwicklung in der Stadt zu verhindern, muss es neue Konzepte und Strategien geben. Grundlage allen Handelns ist das internationale **Übereinkommen über die biologische Vielfalt** (CBD). Die EU und Deutschland entwickelten daraus ihre eigenen Strategien zur Erhaltung der Biodiversität.

Diese wiederum sind Grundlage für das **Programm zur Biologischen Vielfalt im Freistaat Sachsen** von 2009, welches jedoch keine Hinweise für eine zielgerichtete städtische Naturentwicklung beinhaltet.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit will seit 2019 mit dem **Masterplan Stadtnatur** neue Impulse für eine lebendige Stadt geben.

Ziel all dieser Strategien war es, den Verlust der biologischen Vielfalt bis 2020 durch geeignete Maßnahmen aufzuhalten. Trotz aller Prozesse und Konzepte wurde dieses Ziel jedoch bis heute nicht nur verfehlt (wie bereits bei der Verfehlung des Ziels „Halting the loss of biodiversity by 2010“), sondern das Artensterben hat sich in vielen Bereichen sogar beschleunigt. Grund dafür ist, dass den hochgesteckten Zielen kaum Taten folgen und politisch andere, oft naturschädliche Prioritäten gesetzt werden.

Dresden hat nun die Vision, das strategische Leitbild **Dresden – die kompakte Stadt im ökologischen Netz**, als Teil des Landschaftsplanes von 2018, zu verwirklichen. Um die Ziele bis 2050 zu erreichen, entwickelt die untere Naturschutzbehörde (uNB) derzeit im Auftrag von Eva Jähnigen, der Beigeordneten für Umwelt und Kommunalwirtschaft, eine kommunale **Biodiversitätsstrategie**, welche im Frühjahr 2021 veröffentlicht werden soll. Mit dem vorliegenden Maßnahmenkatalog möchte sich der BUND Dresden aktiv in diesen Prozess einbringen.

## 2 Der BUND – was wir tun

Der BUND Dresden wurde 1990 als Teil des BUND-Landesverbandes Sachsen e.V. gegründet. Der BUND Dresden setzt sich nachdrücklich für den **Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen ein**. Wir treten für ein naturnahes Dresden ein, das ausreichend Raum für einen guten und gesunden Lebensstil seiner Bewohner\*innen bietet. Gemeinsam mit unseren Mitmenschen wollen wir die außergewöhnliche Stadtlandschaft Dresdens entdecken und erhalten. Dazu gehört auch, unsere Mitverantwortung für globale Konsequenzen unseres Handelns (oder Nicht-Handelns) zu übernehmen.

Seit seiner Gründung erfreut sich der BUND Dresden einer stetig wachsenden Mitgliederzahl und hat derzeit ca. **2.500 Mitglieder**.

**Zivilgesellschaftliches Engagement** ist eine der zentralen Säulen, auf der unsere Arbeit beruht. Dafür führen wir Projekte auf unterschiedlichen Gebieten durch und bieten vielfältige Möglichkeiten, sich einzubringen. Darunter finden sich zahlreiche Projekte des praktischen Naturschutzes:

In **Radebeul** pflegen wir

- eine junge Streuobstwiese,
- einen aufgelassenen Steinbruch am Himmelsbusch mit Vorkommen von Erdsegge, Blutstorchschnabel, Gelber Skabiose, Fetthennenbläuling und Schlingnatter,
- trockene Felsbiotope am Zechstein mit Vorkommen des Grauen Labkrauts, Steppenlieschgrases, Hügelmeiers, Aufrechten Ziests und Segelfalters.

Im **Mittelerzgebirge** pflegen wir

- basophile Pionierrasen in einem aufgelassenen Kalkbruch in Lengefeld mit Vorkommen vom Großem Zweiblatt, Fuchs-Knabenkraut, Glanzdornfarn, Sumpfpferzblatt und Golddistel,
- basophile Pionierrasen und Kalkmagerrasen in aufgelassenen Kalkbrüchen in Hammerunterwiesenthal mit Vorkommen von Schopfigem Kreuzblümchen, Bitterem Enzian und Silberdistel

Jährlich findet zudem im Juli/August unser großes Pflegecamp **natURSprung** in Oberwiesenthal mit bis zu 25 Teilnehmer\*innen statt. Hier pflegen wir steile hochmontane Bergwiesen, Borstgrasrasen, Zwergstrauchheiden, Quellmoore und Hochstaudenfluren mit Vorkommen von arktisch-alpin verbreiteten Arten wie Blauem Tarant, Quirlbättrigem Weidenröschen, Klaffendem Eisenhut, Fettkraut, Alpenweißzunge und Arnika.

Die Teilnehmenden erfahren dabei viel über alte Kulturtechniken und den Erhalt wertvoller Biotope durch Entbuschung und naturschutzgerechte Mahd - natürlich mit der Handsense.

In Dresden streben wir zeitnah folgende Pflegeprojekte an:

- Ratssteinbruch in Dresden-Plauen
- Teilbereiche des Hellers in Dresden-Hellerau



Kalkbruch Hammerunterwiesenthal © BUND Dresden

**Exkursionen und regelmäßige Naturschutz-Treffen** sowie monatliche Vorträge im Format **BUNDwissen** zu naturschutzrelevanten Themen bereichern das Programm ([www.bund-dresden.de](http://www.bund-dresden.de)).

Seit 2014 organisiert der BUND den **Dresdner Langen Tag der StadtNatur**, gemeinsam mit dem Jugend-Öko-Haus und vielen Partner\*innen. Im gesamten Stadtgebiet finden dazu zahlreiche Aktionen statt ([www.bund-dresden.de/aktivitaeten/langer-tag-der-stadtnatur](http://www.bund-dresden.de/aktivitaeten/langer-tag-der-stadtnatur)).

Für Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren gibt es seit dem vergangenen Jahr eine Kindergruppe, die **Prießnitz-Piraten**, für spielerisches Lernen und Abenteuer in der Natur.

Neben Naturschutz engagieren wir uns aber auch intensiv in zahlreichen Projekten für den Umweltschutz in Dresden. Sie alle finden sich auf der Webseite des BUND unter [www.bund-dresden.de](http://www.bund-dresden.de).

Der BUND Dresden möchte sich auch in Zukunft verstärkt für die Belange der Stadt Dresden einsetzen und Ansprechpartner für die Bürger\*innen sowie die Ämter und Behörden sein und sich stark machen für mehr Umwelt- und Naturschutz.

### 3 Vorschläge für Dresdens grünes Leitbild

Noch ist Dresden in weiten Teilen eine grüne Stadt. Das liegt vor allem an vielen Parkanlagen, großen Landschaftsschutzgebieten wie der Dresdner Heide, den Elbwiesen oder dem Plauenschen Grund. Damit Dresden auch außerhalb dieser Schutzgebiete wieder bunt und artenreich wird, schlagen wir folgende Elemente für ein grünes Leitbild der Stadt Dresden vor. Diese sind in 10 positiv formulierte Leitsätze (Ziele) gegliedert. Die Leitsätze werden durch konkrete Maßnahmen untersetzt, welche der Erreichung des jeweiligen Ziels dienen.

#### 1. Leitsatz: Für die Stadt Dresden wurde ein aktueller Überblick über die biologische Ausstattung geschaffen.

- Als Grundlage für eine realistische Beurteilung der Gefährdungssituation und einen effektiven Schutz seltener Biotope ist eine flächendeckende selektive Biotopkartierung auf dem gesamten Territorium Dresdens notwendig, da die letzte Mitte der 1990er Jahre erfolgte. Der Datenbestand ist massiv veraltet, ein effektiver Biotopschutz ist auf dieser Basis nicht möglich.
- Für die lokalen Populationen von Arten, die aufgrund der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU geschützt sind (FFH-Arten; Anhang II, IV), sowie stark gefährdeten und vom Aussterben bedrohten (sowie ausgestorbenen) Arten wird ein regelmäßiges Monitoring durchgeführt.
- Die Verantwortungsarten Dresdens sind auf empirischer Basis zu ermitteln. Für diese Taxa ist ein Artenschutzkonzept unter Einbeziehung angrenzender Naturräume zu erstellen. Zu den Verantwortungsarten zählen aus Sicht des BUND Dresden insbesondere:

#### Tierarten

Elbebiber (*Castor fiber*)

Segelfalter (*Iphiclides podalirius*; ursprüngliches Areal)

Flockenblumenblattschneidebiene (*Megachile apicalis*)

Eremit (*Osmoderma eremita*),

Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous*)

Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*P. teleius*)

Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposiderus*)

Kiebitz (*Vanella vanella*)

#### Pflanzenarten

Berglauch (*Allium lusitanicum*)

Erdsegge (*Carex humilis*)

Reichenbachsegge (*Carex pseudocyperus*)

Pfingstnelke (*Dianthus gratianopolitanus*)

Elbesitter (*Epipiactis albensis*)

Blasses Habichtskraut (*Hieracium schmidtii*)

Niederliegendes Büchsenkraut (*Lindernia procumbens*)

Schwarzpappel (*Populus nigra*)

Lindackers Hügelfingerkraut (*Potentilla lindackeri*)

Wiener Blaustern (*Scilla vindobonensis*)

Fluss-Greiskraut (*Senecio fluviatilis*)

Alpenvermeinkraut (*Thesium alpinum*)

#### 2. Leitsatz: „Grünes Netz Dresden“ – Dresden schafft ein langfristig funktionsfähiges Binnennetz in Form eines Biotopverbunds und wird ökologisch optimal mit seinem Umland vernetzt.

- Für Dresden ist ein Biotopverbundkonzept für
  - Fließgewässer
  - gehölzbetonte Lebensräume
  - Grünlandlebensräume inkl. Grünflächen verschiedener Feuchtestufen und
  - Xerothermlebensräumezu erstellen, in welchem Haupt- und Nebenachsen sowie erforderliche Trittsteine nach wissenschaftlich anerkannten Methoden ermittelt werden.
- Die Kern- und Verbundflächen des Biotopverbundkonzepts werden vollständig und flurstücksscharf im Flächennutzungsplan festgesetzt – je nach aktuellem Zustand als dauerhaft vor Versiegelung zu schützenden und funktional zu sichernden oder als wiederherzustellende, zu entsiegelnde und/oder zu begrünende Flächen und Korridore.
- Bauliche Vorhaben müssen zukünftig hinsichtlich ihrer Auswirkung auf das Biotopverbundkonzept geprüft werden, z.B. auf Basis einer kommunalen Satzung. Bei erheblichen negativen Auswirkungen auf die Biotopverbund- oder auf die Lebensraumfunktion sind diese - unabhängig davon, ob die Auswirkungen im Sinne der naturschutz- oder baurechtlichen Eingriffsregelung ausgleichbar sind - abzulehnen.

- Für alle seit 2003 neu gebauten Gebäude, Stellflächen/Parkplätze und weitere bauliche Anlagen, die innerhalb des heutigen Ökologischen Netzwerks des Landschaftsplans Dresden 2018 (Korridore für „Erhalt und Entwicklung des Grünverbunds“) und des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Dresdens aus den Jahren 2002 bzw. 2016 (Bereiche der „Funktionskorridore und Grünverbund“ Dresdens - der kompakten Stadt im ökologischen Netz) liegen, sind Maßnahmen für eine schnelle funktionale Wiederherstellung (zumindest aber erhebliche Aufwertung, z.B. über Fassaden-, Dachbegrünung, Teilentsiegelung, Gehölzpflanzung) der Biotopverbundfunktion aufzustellen und in einem Maßnahmenplan zu priorisieren und terminieren (u.a. für 26-er Ring).
- Es ist ein jährlicher Finantztitel für Maßnahmen zur Wiederherstellung des Biotopverbunds in der Landeshauptstadt Dresden aufzustellen, mit dem der Maßnahmenplan zur Wiederherstellung der Biotopverbundfunktion innerhalb von 10 Jahren umgesetzt werden kann.
- Maßnahmen und Vorhaben, die zu Flächenversiegelung führen, sind nur bei gleichzeitiger, vorrangig eingriffsnaher (mindestens im Stadtgebiet erfolgreicher) und mindestens flächengleicher Entsiegelung möglich. Dresden ist damit Vorreiter bei der Umsetzung des Netto-Null-Ziels für Neuversiegelung.
- Alle Straßen der Stadt sind mit einem kohärenten Netz von Alleen und Gebüsch überwiegend (mehr als 50 %) einheimischer Gehölzarten auszustatten. Alle Stadtgehölze sollen auch vor dem Hintergrund des Klimawandels langfristig geeignet sein, wichtige Funktionen für die Biodiversität, das Stadtklima und den Wasserhaushalt zu erfüllen.
- Fußwege und Plätze sind, wo möglich (z.B. über Ökokonto), zu entsiegeln und im größtmöglichen Umfang in Grünflächen/-streifen umzuwandeln.
- Entlang der Ufer der Elbe sind in regelmäßigen Abständen ausreichend große Areale als Grundlage für die Entwicklung von Weichholzaueninseln zu renaturieren (z.B. entspr. Laubegaster Elblachen) und der Natur zu überlassen.
- Es sind Flächen für die Schaffung von Hartholzauwald-Trittsteinen auszuwählen und entsprechend zu gestalten.

### 3. Leitsatz: Biotop der Roten Liste und FFH-Lebensraumtypen (LRT) befinden sich in einem

**günstigen Erhaltungszustand und sind miteinander vernetzt, so dass ein Arten- und Genaustausch zwischen ihnen stattfindet.**

- Die LRT-bezogenen Maßnahmen der FFH-/SPA-Managementpläne sind auf Grundlage eines Umsetzungskonzepts nach einem Zeitplan innerhalb von zehn Jahren umzusetzen.
- Die im Stadtgebiet verlaufenden Fließgewässer sind nach einem ambitionierten Zeitplan zu renaturieren. Dabei sollten alle Querbauwerke, welche den Auf- und Abstieg behindern, durch bauliche Maßnahmen beseitigt werden.
- Eine weitere Eintiefung der Elbe ist durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden.

### 4. Leitsatz: Die Populationen von Anhang II- und Anhang IV-Arten der FFH-Richtlinie, von Arten der Vogelschutzrichtlinie sowie die Vorkommen von stark gefährdeten und vom Aussterben bedrohten Arten in Dresden befinden sich in stabilem Zustand.

- Die auf FFH-Anhangsarten/europäische Vogelarten bezogenen Maßnahmen der FFH-/SPA-Managementpläne sind auf Grundlage eines Umsetzungskonzepts nach einem Zeitplan innerhalb von 10 Jahren umzusetzen.
- Bei Neubau und Sanierung von Gebäuden und Infrastruktur sollten, z.B. auf Basis einer kommunalen Satzung, Nistmöglichkeiten für gebäudebewohnende Tierarten geschaffen werden. An Gebäuden der Stadt sind diese in besonders vorbildlicher Weise umzusetzen.

### 5. Leitsatz: Die Lebensbedingungen für die lokale Insektenpopulation werden entwickelt und gesichert, so dass sich diese arten- und individuenreich entwickelt.

- Die Elbwiesen sollten zukünftig kleinteilig nach einem Staffelmahdkonzept gepflegt werden, welches auf die Förderung der lokalen Insektenvielfalt ausgerichtet ist und ein- bis zweijährige Brachstreifen auf 5 bis 10 % der Fläche in günstiger Verteilung realisiert.
- Die öffentlichen Grünflächen sowie Flächen großer Wohnungsgesellschaften werden, z.B. auf Grundlage einer Satzung, nach ökologischen Gesichtspunkten extensiv (zwei bis dreimal pro Jahr, allmähliche Abkehr von Rotormähwerken, Aufwertung durch blütenreiches gebietseigenes Saatgut), düngemittelfrei und gestaffelt (ebenso unter Berücksichtigung von 5 bis 10 % einjähriger Brachstreifen) gepflegt. Das Mähgut sollte einer sinnvollen Verwertung (Viehfutter, alternativ Biogaserzeugung) zugeführt werden.

- Öffentliche Beetanlagen sollten bevorzugt mit dauerhaften Pflanzungen versehen werden, welche nach Insektenschutzaspekten differenziert gepflegt werden.
- In öffentlichen Beetanlagen sind (nach dem Vorbild „essbarer Städte“) verstärkt durch die Bevölkerung nutz- und gestaltbare Kulturen anzulegen und zu bewerben.
- Xerothermstandorte sind als bevorzugte Lebensräume von seltenen Insektenarten (u.a. Wildbienen) gezielt zu fördern bzw. offenzuhalten.
- Die im Kommunaleigentum befindlichen Wälder sollten überwiegend aus der Nutzung genommen und dem Prozessschutz überlassen werden. Ausnahmen sind befristet über zehn Jahre für die Überführung in den Prozessschutz sowie dauerhaft und flächig begrenzt für die Bekämpfung von Neophyten und die Erhaltung wertvoller Biotop- und Artenvorkommen möglich.
- Bei der Ersatz- und Neupflanzung von Gehölzen sind überwiegend (mindestens 50 %) einheimische Arten zu verwenden, die auch vor dem Hintergrund des Klimawandels langfristig vital sein werden.
- Die Stadt hält gezielt Brachflächen für eine periodische natürliche Entwicklung vor und gestaltet diese periodisch mit dem Ziel der Maximierung der Insektenvielfalt und -dichte.
- Wo immer möglich, sollten Fassaden und Dächer naturnah begrünt werden.

#### 6. Leitsatz: Vorrangflächen des Naturschutzes im Stadtgebiet weisen einen wirksamen Schutzstatus auf.

- Kernflächen des Biotopverbunds (inklusive aller FFH-/SPA-Gebiete) sind als Naturschutzgebiet (NSG) oder Flächennaturdenkmal (FND) auszuweisen.
- Der Plauensche Grund ist als großflächig zusammenhängendes Naturschutzgebiet auszuweisen.
- Die Zschierener Kiesgruben werden als Naturschutzgebiet gesichert.

#### 7. Leitsatz: Die Stadt Dresden wirbt gezielt umfangreiche (Dritt-)Mittel ein und setzt damit komplexe, flächenwirksame Naturschutzprojekte um.

- Die Flutrinne sollte im Sinne des Naturschutzes so umgestaltet werden, dass bei gleichzeitiger Sicherung der Hochwasserschutzfunktion Lebensräume der flussnahen Weichholzaue

(Sand- und Kiesbänke, Altwasser, Staudenfluren und Gehölzinitiale) entstehen.

- Die Elbwiesen sind im elbnahen Bereich an geeigneten Stellen durch gezielte Renaturierungsmaßnahmen mit Feuchtlebensräumen wie Kleingewässern, Tot- und Altarmen, Feuchtgrünland und -staudenfluren auszustatten.
- Die Zschierener Kiesseen sind durch Renaturierungsmaßnahmen als Ersatzlebensraum innerhalb der natürlichen Elbaue zu entwickeln.
- Die Stadt führt ein Projekt zur Umweltbildung für Grundstückbesitzer\*innen in Dresden mit dem Ziel der Förderung naturnaher Flächennutzung und -gestaltung durch.

#### 8. Leitsatz: Die Stadt lenkt gezielt Erholungssuchende in wenig sensible Bereiche und schützt störungsempfindliche Lokalitäten wirksam.

- Es sind Bereiche auszuweisen, in denen Erholungsnutzung im Interesse des Arten- und Biotopschutzes eingeschränkt wird (z.B. Teile der Elbwiesen und das Ostragehege für den Wiesenbrüterschutz). Die Restriktionen sind wirksam zu überwachen.

#### 9. Leitsatz: Dresden engagiert sich aktiv im Netzwerk „Kommunen für biologische Vielfalt“.

- Dresden wird Mitglied im Netzwerk „Kommunen für biologische Vielfalt“ und beteiligt sich aktiv am Wissensaustausch sowie an Projekten des Netzwerks.

#### 10. Leitsatz: Die Stadt führt weitere flankierende Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität durch.

- Die Verpachtung von städtischen Eigentumsflächen sollte ausschließlich nach ökologischen Kriterien (Bioland, Demeter und gleichwertige Standards) und mit dem Ziel der Erhaltung bzw. Schaffung/ Entwicklung von Strukturelementen gefährdeter Biotope erfolgen. Bei der Vergabe sind ökologisch und genossenschaftlich wirtschaftende Klein(st)-betriebe zu bevorzugen.
- Flächen in städtischem Eigentum mit besonderer Biotop-, LRT-Schutz- und Biotopverbundfunktion müssen vor weiterer Bebauung bewahrt werden. Sie sind bevorzugt für Naturschutz- und Nachhaltigkeitsprojekte, z.B. Gemeinschaftsgärten, möglichst kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Eine Bebauung sollte lediglich im Sinne einer sozialen Stadtentwicklung und unter umfassender Berücksichtigung ökologischer Aspekte möglich sein.

- Städtische Kleingartenanlagen sollten aufgrund ihres Strukturreichtums und ihrer Bedeutung für den Naturschutz und das Stadtklima vor weiteren Flächenverlusten, insbesondere durch Bebauung, auf dem Wege einer entsprechenden kommunalen Satzung geschützt werden.
- Das Abfeuern von Feuerwerkskörpern innerhalb Dresdens sollte zum Schutz wildlebender Tiere, aber auch aus Gründen des Klima- und Gesundheitsschutzes, auf Grundlage einer Satzung stark reglementiert und auf zwei bis drei Lokalitäten und wenige zentrale Festveranstaltungen beschränkt werden.
- Öffentliche Freiluftparkplatzflächen im Innenstadtbereich sollten schrittweise reduziert und durch Straßenbäume und Grüninseln sowie Kleinstbiotope ersetzt werden.
- Das Beleuchtungskonzept der Stadt wird unter Artenschutzaspekten zur gezielten Förderung von Nachttieren (insbesondere Fluginsekten, Fledermäuse) angepasst. Ziel ist die Schaffung dunkler Korridore, in denen sich empfindliche Arten im gesamten Stadtgebiet bewegen und vermehren können.
- Die Baumschutzsatzung sollte mit strengeren Regeln versehen werden. Insbesondere sind nach Anpassung des Sächsischen Naturschutzgesetzes (SächsNatSchG) Bestimmungen zum Schutz von Bäumen auf bebauten Grundstücken, insbesondere von Birken, Pappeln und Baumweiden zu erlassen.
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für innerstädtische Eingriffe sind innerstädtisch vorrangig eingriffsnah, mindestens aber innerhalb des Stadtgebiets, auszuführen. Die Umsetzung ist dauerhaft und wirksam durch die Stadt zu überwachen.
- In der Stadt wird ein Naturschutzbeirat etabliert, der die Kommunalverwaltung als Expertengremium zu allen naturschutzrelevanten Projekten und Planungen der Stadt berät.
- Die Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt zu Themen des Naturschutzes sollte deutlich verstärkt und qualifiziert werden.
- Es sollte ein Wettbewerb mit Naturschutzbezug, z.B. „Schönes Stadtgrün“, „Wilde Ecken“, „Dresdens schönster Baum“ oder „Mein buntes Dresden“ ausgerufen werden, welcher bei der Bevölkerung das Verständnis für Naturschutz in der Stadt fördern soll.

Dresden, den 10.04.2020

BUND Regionalgruppe Dresden, Vorstand